

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 192/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	27.04.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter: gez. Rainer Rädicker	Fachbereichsleiter: gez. Rainer Rädicker
---	---

Schlussbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Varel, Haushaltsjahre 2007 bis 2009

Sach- und Rechtslage:

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) führte in der Zeit vom 25.05.2010 bis zum 18.06.2010 die überörtliche Prüfung der Stadt Varel auf der Grundlage des § 121 NGO in Verbindung mit den §§ 2 bis 4 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) durch. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung sind die Aufgaben der NKPA am 01.01.2011 auf den Nds. Landesrechnungshof übergegangen. Dieser hat jetzt den Schlussbericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 abgegeben.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Rat der Stadt Varel bekannt zu geben und anschließend an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts vom 14.02.2011 wird vorgelegt (siehe Anlage). Etliche Prüfungsfeststellungen sind zutreffend, waren jedoch nicht gänzlich unbekannt. Fehlende personelle Ressourcen und eingeleitete strukturelle Veränderungen haben davon abgehalten, in verbesserungsbedürftige Felder intensiver einzusteigen. Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich der Prüfungsempfehlungen angenommen und wird diese bei den Anstrengungen um die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit weiter verfolgen.

Für vergleichende Aussagen im Rahmen einer interkommunalen Betrachtung hatte die NKPA die Stadt Varel für die Prüfung in einen Vergleichsring mit den Städten Achim, Bramsche, Einbeck, Osterode am Harz, Ronnenberg, Seesen, Springe und Winsen (Luhe) sowie die Gemeinde Ganderkesee einbezogen. In der Bewertung des Erfüllungsgrades im interkommunalen Vergleich mit den anderen Kommunen liegt die Stadt Varel im Bereich des Mittelwertes oder knapp darunter. Maximal- und Minimalwerte werden nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage vorgelegte Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts des Nds. Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Varel - Haushaltsjahre 2007 bis 2009 - vom 14.02.2011 wird zur Kenntnis genommen.